

► Arbeitgeberleistungen

Sonderausgabe „Überlassung bzw. Übereignung von Smartphones“

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern ein betriebliches Smartphone überlassen oder die Nutzung eines privaten Smartphones für dienstliche Zwecke bezuschussen. Für diese und weitere Gestaltungen gelten unterschiedliche lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Regeln. Eine Sonderausgabe von LGP erläutert die verschiedenen Spielregeln ausführlich. Zusätzlich finden Sie darin einen Mustervertrag über die Überlassung eines betrieblichen Smartphones. |

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Sonderausgabe „Lohnsteuerliche Behandlung bei Überlassung bzw. Übereignung von Smartphones an Arbeitnehmer“ → Abruf-Nr. 46678962

► Mindestlohn

Gesetzlicher Mindestlohn steigt stufenweise auf 10,45 Euro

Die Mindestlohnkommission hat sich am 30.06.2020 auf einen mehrstufigen Weg zur Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns geeinigt (Beschluss der Mindestlohnkommission nach § 9 MiLoG, Abruf-Nr. 216533). |

Der gesetzliche Mindestlohn steigt in folgenden Stufen bis zum 01.07.2022:

■ Stufenweise Mindestlohnerhöhung (jeweils brutto je Zeitstunde)

Zum 01.01.2021	9,50 Euro
Zum 01.07.2021	9,60 Euro
Zum 01.01.2022	9,82 Euro
Zum 01.07.2022	10,45 Euro

► Entgeltfortzahlung

Krankengeld: Versäumnis des Arztes geht zulasten der Kasse

Einem Arbeitnehmer steht Krankengeld auch dann zu, wenn er seiner Krankenkasse das Attest für die fortdauernde Krankschreibung erst verspätet vorlegt, weil der untersuchende Arzt es ihm erst nachträglich zugeleitet hatte. Dies hat das SG München entschieden. |

Nach Ansicht des SG liegt die unzureichende Büroorganisation des Arztes in der Risikosphäre der Krankenkasse. Schließlich bediene sie sich ausdrücklich dafür zugelassener Kassenärzte. Wenn dieser Arzt nicht in der Lage ist, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung unverzüglich nach Untersuchung auszustellen, muss die Krankenkasse sich diese Versäumnis zurechnen lassen (SG München, Urteil vom 17.06.2020, Az. S 7 KR 1719/19, Abruf-Nr. 216664).

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Krankengeld bei verspäteter Vorlage der AU-Bescheinigung“, LGP 4/2018, Seite 57 → Abruf-Nr. 45169810

Verschiedene Gestaltungen – unterschiedliche Regeln



DOWNLOAD
Sonderausgabe
auf lgp.iww.de

Erhöhung jeweils
zum 01.01. und
01.07.2021 und 2022

Unzureichende
Büroorganisation
des Arztes ist
Kasse zuzurechnen



ARCHIV
Ausgabe 4 | 2018
Seite 57